

Konzept zum Umgang mit Medikamenten

1. Ziel des Konzeptes

Ziel des Konzeptes ist es, die Handhabung der Beschaffung, der Lagerung, des Richtens und der Abgabe von Medikamenten festzulegen

2. Grundsätzliches

Die BewohnerInnen sind grundsätzlich verpflichtet zur Einnahme ärztlich verordneter Medikamente. Sie beschaffen die Medikamente selbständig in der Apotheke. Medikamentenvorräte werden während der Probezeit im Betreuerbüro aufbewahrt und die Medikamente werden kontrolliert eingenommen. Nach der Probezeit wird ein möglichst selbständiger Umgang mit Medikamenten (Einnahme, Lagerung) angestrebt. Im Dokument *Regelung Medikamenteneinnahme* ist für alle Bewohner definiert, wie die Handhabung der Medikamente geregelt ist. Die Regelungen werden periodisch überprüft. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Handhabung mit Medikamenten ist im Ressortpapier „Ressort Medizin“ festgelegt. Im Weiteren gilt nebst den Ausführungen in Abschnitt 3 dieses Konzeptes für die Abgabe von Medikamenten das Dokument *Regeln der guten Abgabepaxis für Heilmittel*.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wird mindestens einmal jährlich die *Checkliste Umgang mit Arzneimittel* von den Ressortverantwortlichen in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Medizinalperson ausgefüllt und diese wird der Heimleitung vorgelegt. Die Heimleitung ist verantwortlich für die Umsetzung notwendiger Massnahmen.

3. Vorgehen beim Richten und Kontrollieren der Medikamente

- Alles bereitstellen (Verordnungsblatt, Medikamentenkörbchen, Wochendosett, Desinfektionsmittel, Medikamententeiler).
- Medikamente richten und überprüfen nach den 6 R-Regeln:

- Richtige Person
- Richtiges Medikament
- Richtige Dosierung (mg, ml...)
- Richtige Applikation (Form: Drg., Supp., Trpf etc)
- Richtige Zeit (morgens, mittags, abends...)
- Richtige Dokumentation

Bei der Verordnung sind die Angaben auf dem Medikamentenerordnungsblatt relevant, nicht die Kleber auf der Verpackung von der Apotheke.

- Beim Richten jeweils kontrollieren, ob genügend Medikamente für eine weitere Woche vorhanden sind (inkl. Reservemedis). Besorgung via Bewohner oder Team (je nach Absprache) läuft über die Turmapotheke.
- Die Medikamente richten nach Verordnungsblatt.
- Die Medikamente im Keimschutz (Blister) belassen, damit die kontrollierende Person sieht, um welches Medikament es sich jeweils handelt.

- Richtet der/ die Bewohner/in die Medikamente selbstständig, ist wichtig drauf zu achten, dass: die Umgebung sauber ist, alle nötigen Utensilien bereitliegen und das Richten unter Aufsicht stattfindet. Nach dem Richten kontrolliert das Personal die Medikamente.

4. Wichtige Informationen zum Umgang mit Medikamenten

- Im Hängeregister jede/r Bewohner/in befinden sich folgende Dokumente: aktuelles Mediblatt, aktuelle Rezepte, abgelegte Rezepte und Verordnungen, Kopie der Krankenkassenkarte.
- Für alle Bewohner/innen die Medikamente verordnet haben, wird ein entsprechendes Medikamentenkontrollblatt geführt. Aktuelle Dokumente, welche die Medikamente betreffen, werden im Hängeregister im Medischrank aufbewahrt. Für diejenigen Bewohner, welche die Medikamente selbstständig einnehmen bzw. verwalten, wird ein entsprechender Vermerk gemacht.
- Ärztliche Rezepte müssen immer mit Namen, Datum und Unterschrift der Verordnenden versehen sein. Pro Rezept eine Kopie fürs wohn4tel machen, das Original geht in die Apotheke.
- Medikamentenverordnungen müssen immer schriftlich mit Namen und Datum der verordnenden Person versehen sein. Verordnungen per Mail werden ausgedruckt und ebenfalls im Hängeregister abgelegt.
- Bei neuer Verordnung sofort das Mediblatt und –dosett aktualisieren. Datum Stopp eintragen und alte Medikation mit blauem Leuchtstift markieren. Neue Verordnung einschreiben. Kontrolle der Neuverordnung durch eine Zweitperson. Bei Unklarheiten Rückfrage an Arzt. Bei Bedarf Info an Bezugsperson.
- Die verordneten Reservemedikamente und Bemerkungen zu den Reservemedikamenten werden in der jeweiligen Sparte mit rotem Stift eingetragen.
- Regelung bei falsch abgegebenen Medikamenten: Den zuständigen Psychiater oder bei dessen Abwesenheit den Notfallpsychiater über die falsche Medikamentenabgabe informieren und fragen, was zu tun ist. Den Handlungsanweisungen des Psychiaters folgen. Bewohner beobachten, Puls und Blutdruck kontrollieren.
- Fehlende Medikamente: Zuständigen Psychiater avisieren, der ein Rezept faxt. Falls Psychiater nicht erreichbar ist: Prüfen, ob fehlende Medikamente der BewohnerInnen in den Beständen des wohn4tels zu finden sind. Falls nicht, Notfallpsychiater avisieren, der ein Rezept an die Notfallapotheke in Langenthal faxt.
- Der Umgang der BewohnerInnen mit ihren Medikamenten (Selbständigkeit der Verwaltung und Einnahme) wird individuell mit der Bezugsperson vereinbart, siehe Dokument *Regelung Umgang mit Medikamenten*.
- Für Informationen zu Medikamenten, Generika und Krankheitsbildern, siehe: www.compendium.ch.